

Todt und doch lebendig!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **149 (1870)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lebensgefährtin, hatte bisher aber in dem bunten Treiben der Weltstadt das Mädchen seiner Wahl nicht getroffen. Nun durchzuckte ihn plötzlich der Gedanke: „Eine Jungfrau, die als Braut so gewissenhaft handelt, muß auch eine gewissenhafte, brave und treue Hausfrau werden. Dieses Mädchen holst du dir heim.“ Gedacht, gethan. Nach einigen Tagen hatte er sich dem Fräulein vorgestellt, beide hatten an einander Gefallen gefunden, ihre Herzen waren sich entgegengekommen. Kurze Zeit nach obiger Szene wurde das Fräulein in derselben Kirche St. Roche mit dem reichen Kaufherren getraut.

Todt und doch lebendig!

Ein merkwürdiger Fall hat sich im Mai 1869 in Hamburg ereignet. Ein Mädchen von 23 Jahren verstarb anscheinend. Da sich aber keine Zeichen der Verwesung einstellten, zögerte der vorsichtige Arzt mit der Ausstellung des Todtenscheines, ohne den die Beerdigung nicht stattfinden konnte. Nachdem aber die Scheintodte schon über eine Woche lang in demselben Zustande blieb, so erklärte der Arzt, daß nächsten Montag die Beerdigung stattfinden könne. Dieselbe wurde nun ausgekündet. Da plötzlich, am Samstagmittag, erwachte die Scheintodte aus dem Starrkrampfe, in dem sie über 11 volle Tage gelegen hatte. Schrecklich ist, daß sie in dieser Zeit alles deutlich gehört hat, was in ihrer Gegenwart gesprochen worden ist, ohne daß sie im Stande war, durch die geringste Bewegung auf den Irrthum aufmerksam machen zu können.

Ein neues Kunststückchen.

Ein reisender Taschenspieler am Wirthstisch: „So, meine Herren! nun habe Ihnen eine ganze Anzahl Kartenkunststücke zum Besten gegeben — ich bitt' nun um ein schönes Trinkgeld!“ — „Da dasselbe so gut ausgefallen,“ — fährt er nach der Einsammlung fort — „so will ich Ihnen noch ein neues Kunststück mit Münzen umsonst zeigen, wenn mir die Herren ein päpstliches 2¹/₂-Frankenstück und ein französisches 2-Frankenstück vom Jahre 1860 geben können.“

„Hier ein solches 2¹/₂-Frankenstück,“ ruft ein Gast und ein anderer: „Hier ein solches von 2 Fr.“

Taschenspieler: „Gut, geben Sie her! Jetzt nehme ich das eine in meine rechte Hand und das andere in die linke Hand, dann alle beide in die rechte. Bevor ich aber fortfahre, frage ich Sie ausdrücklich an, darf ich mit den beiden Geldstücken machen, was ich will?“

„Natürlich, darum haben wir sie ja hergegeben!“ war die Antwort der Geber.

Taschenspieler: „Gut so, ich danke Ihnen. Nun, Herr Wirth, bringen Sie mir für diese 2 Geldstücke ein braves Nachtesen und eine Flasche guten alten Rothen!“

*

Das Leben gleicht einem Buche: Thoren durchblättern es flüchtig, der Weise liest es mit Bedacht, weil er weiß, daß er es nur einmal lesen kann.

*

Bete, als hülfe kein Arbeiten; arbeite, als hülfe kein Beten.

Allgemeiner Anzeiger.

Während dem Druck eingegangene Abänderungen und Berichtigungen von Jahr- und Viehmärkten.

St. Gallens Oktobermarkt ist in einigen hundert Sz. irrig auf den 20.—27., statt auf den 19.—26. angegeben. Altstädten (St. St. Gallen), Mai: 1. Donst. u. Freit. a. R.

Appenzell hält 1870 folgende Viehmärkte: Im Januar, Februar, März, April, Mai, August, Okt. u. Nov. den 2. u. 4. Mittwoch, im Juni u. Juli nur den 2. Mittw., im Sept. 1. Mittw. u. Montag nach Maurig und im Dez. 1. u. 3. Mittw.

Uznach. Jeden Samstag Wochenmarkt. Viehmärkte: Je am 3. Dienst. im Monat Januar, Februar, Mai, Juni, Juli und August. Der Töni- und Maienmarkt ist auf vorstehende Viehmärkte verlegt. Die Herbstmärkte vom Samstag nach Gallus alle 14 Tage sind bis zum Neujahr ausgedehnt. Alt-Fastnacht-, Mitfasten- und Char- samstag-Markt wie bisher. Fällt ein gebotener Feiertag auf einen Markttag, so wird fraglicher Markt am vorhergehenden Tage abgehalten.

Buchs hält am 23. Sept. nunmehr Krämer-, Vieh- und Pferdemarkt.

Stein am Rhein hält folgende Jahr- und Viehmärkte: Mittw. nach Georgi, 2. Mittw. im August und letzten Mittw. im Okt.

Fischingen, 2. Mittw. im April u. 2. Mittw. im Okt.